# **Europarecht im Deutschen Bundestag**

Kurztagung in Berlin, 1. Juli 2011
Deutscher Bundestag - Europa-Ausschuss-Sitzungssaal



Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe www.juristenkommission.de



## Inhaltsverzeichnis

Programmubersicnt	5
Organisatorische Hinweise	7
Biographien der Referenten	9
Prof. Dr. Norbert Lammert	9
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff	11
Prof. Dr. Franz C. Mayer	13
Prof. Dr. Matthias Ruffert	15
Dr. Sven Vollrath	17
Gunther Krichbaum	19
Klaus Hagemann	21
Rainer Robra	23
Dr. Peter Wittmann	25
Thesenpapiere/Gliederungen der Referenten	27
Prof. Dr. Matthias Ruffert	27
Dr. Sven Vollrath	29
Rainer Robra	31
Dr. Peter Wittmann	33
Dank	25

## Kurztagung 1. Juli 2011

# "Europarecht im Deutschen Bundestag"

# Programmübersicht

10:00 Uhr	Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Präsidiums Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. h.c. <i>Rudolf Mellinghoff</i>		
	Grußwort des Prä Prof. Dr. <i>Norbert L</i>	sidenten des Deutschen Bundestages Lammert	
10:20 Uhr	Wissenschaftliche Einführung Referate und anschließende Diskussion		
	Prof. Dr. Franz C. Mayer, Universität Bielefeld		
	Prof. Dr. Matthias	Ruffert, Universität Jena	
11:30 Uhr	Kaffeepause		
11:45 Uhr	Praktische Erfahrungen der Bundestagsverwaltung Referat und Diskussion		
	Dr. Sven Vollrath, Leiter des Europa-Referats		
12:45 Uhr	Mittagessen im Jakob-Kaiser-Haus, Raum 1.228		
14:00 Uhr	Praktische Erfahrungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages Referate und anschließende Diskussion		
	Gunther Krichbaum, MdB (Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union)		
	Klaus Hagemann, MdB (Vorsitzender des Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Union des Haushaltsausschusses)		
15:30 Uhr	Kaffeepause		
15:45 Uhr	Praktische Erfahrungen aus anderen Bereichen Referate und anschließende Diskussionen		
	Landespolitik	Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Europaminister, Sachsen-Anhalt	
	Österreich	Abgeordneter zum Nationalrat Dr. <i>Peter Wittmann</i> , Vorsitzender des Verfassungsausschusses des Nationalrates	
17:00 Uhr	Ende der Veranstaltung		
18:00 Uhr	Führung durch den Deutschen Bundestag		

<sup>-</sup> Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland -

## **Organisatorische Hinweise**

### Veranstaltungsort

Die Kurztagung findet im Deutschen Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Europa-Ausschuss-Sitzungssaal (Raum-Nr. 4.900), Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin statt. Der dem Saal nächstgelegene Südeingang des Paul-Löbe-Hauses befindet sich gegenüber dem Nordeingang des Reichstagsgebäudes.

#### Personenkontrolle

Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Bundestages ist ein Zutritt in das Paul-Löbe-Haus nur nach einer vorherigen Personenkontrolle möglich.

Bitte führen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit sich.

Wichtiger Hinweis: Ihr Namensschild mit dem Logo der Sektion gilt gleichzeitig als Besucherausweis für die Gebäude des Deutschen Bundestages. Bitte tragen Sie diesen Ausweis während der gesamten Veranstaltung (inkl. Mittagessen und Führung) gut sichtbar!

## **Tagungsbeitrag**

Für die Teilnahme an der Kurztagung wird ein Tagungsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro pro Person erhoben. Im Tagungsbeitrag sind die Kosten für die Kaffeepausen und das gemeinsame Mittagessen bereits enthalten.

Falls Sie den Tagungsbeitrag noch nicht auf das Konto der Sektion überwiesen haben, ist eine Barzahlung im Tagungsbüro möglich. Bitte halten Sie den Betrag möglichst passend bereit.

## Mittagessen im Jakob-Kaiser-Haus

Nach der Vormittagsveranstaltung besteht gegen 12:45 Uhr die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Mittagessen im Jakob-Kaiser-Haus. Die Kosten für das Mittagessen inkl. Getränke sind bereits in Ihrem Tagungsbeitrag enthalten. Eine anteilige Kostenerstattung bei Nichtinanspruchnahme des Mittagessens ist nicht möglich.

Falls Sie sich kurzfristig dazu entschließen, am Mittagessen im Jakob-Kaiser-Haus teilzunehmen und sich bisher nicht dafür angemeldet haben bzw. falls Sie kurzfristig nicht am Mittagessen teilnehmen können, wenden Sie sich bitte umgehend an das Tagungsbüro.

## Führung durch den Deutschen Bundestag

Im Anschluss an die Nachmittagsveranstaltung findet voraussichtlich um 18:00 Uhr eine kostenlose Führung durch die Gebäude des Deutschen Bundestages statt. Die Führung dauert etwa 90 Minuten. Der Treffpunkt kann wegen der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages erst im Laufe der Veranstaltung durch den Besucherdienst festgelegt werden. Der Treffpunkt ist entweder vor dem Europa-Ausschuss-Sitzungssaal oder am Nordeingang des Reichstagsgebäudes. Die Führung endet bei den Garderoben am Südeingang des Paul-Löbe-Hauses.

## Erreichbarkeit der Geschäftsstelle während der Kurztagung

Für Fragen während der Tagung stehen Ihnen das Tagungsbüro (Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Europa-Saal, Raum-Nr. 4.900), Herr Dr. Stefan Sinner (ehrenamtlicher Generalsekretär) unter der Telefonnummer 0170 5665914 sowie Frau Cordula Bachmann (Leiterin der Geschäftsstelle) unter 0160 2081128 und Frau Hofmann-Storck (Geschäftsstelle) unter den Telefonnummern 0162 9385491 oder 0174 6543885 gerne zur Verfügung.

Wichtige Telefonnummern:		
Polizei	110	
Feuerwehr/ Rettungsdienst	112	
Zahnärztlicher Notfalldienst	030 89004333	
Dr. Stefan Sinner (ehrenamtlicher Generalsekretär)	0170 5665914	
Cordula Bachmann (Leiterin der Geschäftsstelle)	0160 2081128	
Andrea Hofmann (Geschäftsstelle)	0174 6543885 oder	
	0162 9385491	
Würfelfunk Berlin – Zentraler Taxi-Ruf	030 210101	

## Biographien der Referenten

## Prof. Dr. Norbert Lammert



© DBT/Lichtblick/Achim Melde

#### Diplomsozialwissenschaftler, Präsident des Deutschen Bundestages

Geboren am 16. November 1948 in Bochum; katholisch; verheiratet, vier Kinder.

Altsprachlich-humanistisches Gymnasium, Abitur 1967. Wehrdienst 1967 bis 1969. Anschließend Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Neueren Geschichte und Sozialökonomie an den Universitäten Bochum und Oxford (England) von 1969 bis 1975; Diplom 1972, Promotion zum Doktor der Sozialwissenschaften 1975.

Freiberufliche Tätigkeit als Dozent in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung bei verschiedenen Akademien, Stiftungen, Verbänden und Firmen.

Veröffentlichungen im Bereich der Parteienforschung und zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Problemen. Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft und Honorarprofessor an der Ruhr-Universität Bochum, seit März 2001 stellvertretender Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Mitglied der CDU seit 1966; stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU Bochum von 1977 bis 1985, stellvertretender Landesvorsitzender der Jungen Union Westfalen-Lippe 1978 bis 1984, seit 1986 Mitglied des Landesverbandes der CDU Nordrhein-Westfalen, 1986 bis 2008 Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Ruhr, seit 2008 Ehrenvorsitzender. Mitglied im Rat der Stadt Bochum von 1975 bis 1980.

Mitglied des Bundestages seit 1980; 1983 bis 1989 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und Vorsitzender der Deutsch-Brasilianischen Parlamentariergruppe. 21. April 1989 bis 10. November 1994 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, ab 17. November 1994 beim Bundesminister für Wirtschaft, 15. Mai 1997 bis 26. Oktober 1998 beim Bundesminister für Verkehr. 1995 bis 1998 Koordinator der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt; 1996 bis 2006 Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, 1998 bis 2002 kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Oktober 2002 bis 18. Oktober 2005 Vizepräsident und seit 18. Oktober 2005 Präsident des Deutschen Bundestages.

## Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff

Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff - geboren am 25.11.1954

- verheiratet, zwei Kinder

his

1975 - 1980 Studium an der Universität Münster

1981 - Jun 1984 Referendarzeit in Baden-Württemberg

1984 - 1987 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanz- und

Steuerrecht der Universität Heidelberg

1987 Richter auf Probe in Nordrhein-Westfalen (Finanzgericht

Düsseldorf)

Nov. 1987 - Juli 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht

Juli 1989 Ernennung zum Richter am Finanzgericht (Finanzgericht

Düsseldorf; weiter abgeordnet bis Juli 1991 an das

Bundesverfassungsgericht)

Juli 1991 - Juni 1992 Referatsleiter im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,

Schwerin (Aufbau der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit; November 1991 abgeordnet von Nordrhein-Westfalen und seitdem versetzt in den Justizdienst des Landes Mecklenburg-

Vorpommern)

seit Juli 1992 Richter am Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern

Juli 1996 Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Finanzgericht

daneben im zweiten Hauptamt Richter am Oberverwaltungsgericht

Juli 1992 - Dez 1996 Mecklenburg-Vorpommern

daneben Mitglied des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-

Nov 1995 - Dez 1996 Vorpommern(ausgeschieden wegen Versetzung in den

**Bundesdienst**)

1.1.1997 - 23.01.2001 Richter am Bundesfinanzhof (Mitglied des IX. Senats)

seit 23.01.2001 Richter des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat)

2006 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Ernst-Moritz-Arndt-

Universität Greifswald

2007 Honorarprofessor an der Eberhard Karls Universität Tübingen

## Prof. Dr. Franz C. Mayer

#### Biographie

- Juli 2011 General Course Academy of European Law, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz
- 2011 Senior Emile Noël Fellow NYU School of Law, Forschungssemester
- Wintersemester 2010/2011 Gastprofessor am Centre de Droit européen Université Paris 2 Panthéon-Assas, Forschungssemester
- seit 2010 Vertretung des Deutschen Bundestages vor dem BVerfG in den Verfahren um die Griechenlandhilfe und den Eurorettungsschirm
- Sommersemester 2009 Elternzeit
- 2008/2009 Vertretung des Deutschen Bundestages vor dem Bundesverfassungsgericht im Verfahren zum Vertrag von Lissabon (2 BvE 5/08, 2 BvR 1259/08, 2 BvR 182/09)
- Im Wintersemester 2007/2008 Gastprofessor Université Paris 1 Panthéon Sorbonne
- Dezember 2007 Ruf auf eine W3-Professur für Verwaltungswissenschaft, insbesondere Regieren und Verwalten im europäischen Kontext, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (abgelehnt)
- Seit September 2007 Univ.-Prof. (W3), Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Rechtsvergleichung und Rechtspolitik an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld
- Mai 2007 Ruf auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, mit einem wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt an der Universität Bielefeld
- Im Sommersemester 2007 Vertretung des Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Bielefeld
- Im Wintersemester 2006/2007 Vertretung des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Bielefeld sowie Lehrbeauftragter an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- 2005 Habilitation Humboldt-Universität zu Berlin, Venia legendi für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Rechtsvergleichung und Rechtspolitik, Privatdozent an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Mai 2001 Wissenschaftlicher Assistent (C1), zuvor seit November 1997
   Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ingolf Pernice, u.a.
   im DFG-Forschungsprojekt Europäisches Verfassungsrecht
- Zuvor Mitarbeiter von Prof. Joseph H. H. Weiler, Harvard Law School, jetzt NYU School of Law (1994/95), Prof. Patrick Weil (IEP de Paris, jetzt CNRS) und Prof. Dr. Rudolf Geiger, Universität Leipzig (1993/94)
- 2000 Forschungsaufenthalt Harvard Law School
- 1999 Promotion bei Prof. Dr. Bruno Simma, Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultätspreis (Walburga-Riedl Preis)
- 1997 Zweite Juristische Staatsprüfung in Berlin
- 1995 bis 1997 Referendariat beim Kammergericht Berlin (Stationen u.a.: BStU Berlin (vormals "Gauck-Behörde"); Bundesministerium für Wirtschaft -Europaabteilung (Bonn); Deutsche Botschaft (Tokyo))



- 1995 Master of Laws (LL.M.) Yale Law School, New Haven, USA (DAAD-McKinsey Stipendium)
- 1994 Erste Juristische Staatsprüfung in Bayern
- 1991 Certificat d'Etudes Politiques Institut d'Etudes Politiques de Paris
- 1988 bis 1993 Student der Rechtswissenschaft sowie der Politikwissenschaft und Neueren Geschichte in Bonn, Paris (Institut d'Etudes Politiques de Paris, "Sciences-Po" und Paris 1) und München. Stipendiat Studienstiftung des deutschen Volkes und DAAD. Praktika im Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament (Straßburg/Brüssel), Conseil d'Etat (Paris) und bei der Rechtsabteilung der Vereinten Nationen (New York)
- 1987 bis 1988 Wehrdienst (Bundeswehr), Freistellung vom Wehrdienst in Frankreich
- 1987 Straßburg-Preis Stiftung F.V.S. Hamburg
- 1987 Abitur
- 1986 1. Preis Bundeswettbewerb Fremdsprachen (Mehrsprachenwettbewerb)

## Prof. Dr. Matthias Ruffert



1966 geboren in Gießen, 1985 Abitur in Wetzlar, 1987 - 1992 Studium der Rechtswissenschaften in Passau, London (King's College) und Trier, 1992 Erste juristische Staatsprüfung in Trier, 1992/1993 Stagiaire in der Europäischen Kommission (GD XI - Umweltschutz, Brüssel), 1994-1996 Rechtsreferendar in Kiel, 1996 Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg, 1996 Promotion in Trier, 1996-2001 Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Meinhard Schröder, Trier, 2000 Habilitation in Trier, Lehrstuhlvertretungen in Freiburg i. Br. (WS 2001/2002) und Mainz (SS 2002), Rufe nach Mainz (2002; C 3), an die Bucerius Law School Hamburg (2002) sowie nach Würzburg (2006), seit WS 2002/2003 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Rechtwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2006 Gastprofessor an der Université de Paris XI, seit Mai 2006 Richter am Thüringer Oberverwaltungsgericht (im Nebenamt), seit Oktober 2010 Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

## Dr. Sven Vollrath

#### Lebenslauf

geb. am 1. März 1970

in Wippra/Landkreis Mansfeld-Südharz/Sachsen-Anhalt

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Leiter des Referates PA 1 Europa

Schulischer und akademischer Werdegang

1976-1988 Besuch der Polytechnischen Oberschule und der Erweiterten

Oberschule, Abitur

1988-1996 Magisterstudium an der Humboldt-Universität, Fachrichtung

Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaft Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung (1993-1996)

Oktober 1989 Mitgründung einer Gruppe des Neuen Forums an der Humboldt-

Universität, danach Sprecher des Studentenrats (1990-1992)

und Mitglied des Akademischen Senats (1990-1994)

1992 Auslandsstudium USA (University of Illinois, Urbana-Champaign

und Harvard University/Cambridge, Mass.)

2007 Promotion zum Dr. phil. bei Professor Herfried Münkler,

Humboldt-Universität ("Zwischen Selbstbestimmung und

Intervention. Der Umbau der Humboldt-Universität 1989-1996",

erschienen im Ch. Links Verlag, Berlin 2008)

Berufliche Tätigkeiten

1997 Dozent für Politische Bildung bei der Friedrich-Ebert-Stiftung

1998 SPD Parteivorstand, Referent

1999-2004 Deutscher Bundestag, Persönlicher Referent des Bundestags-

präsidenten, seit März 2002 Stellvertreter des Leiters des

Präsidialbüros

2004-2005 Deutscher Bundestag, Leiter des Präsidialbüros

November 2005 Deutscher Bundestag, Aufbaustab Europa

seit Juli 2006 Leiter des Referates PA 1 Europa (einschl. Verbindungsbüro des

Bundestages bei der Europäischen Union)

## **Gunther Krichbaum**

Gunther Krichbaum, Wirtschaftsjurist geboren am 4. Mai 1964 in Korntal, verheiratet, 3 Kinder



Schulbildung, Wehrdienst, Studium

1984 Abitur am Solitude-Gymnasium, Stuttgart-Weilimdorf, 1984-1985 Wehrdienst in Sigmaringen und Dillingen/Donau, 1985-1991 Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, Lausanne, Genf und Heidelberg, 1. juristisches Staatsexamen an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, 1992-1995 Rechtsreferendar am Landgericht Heidelberg, 2. juristisches Staatsexamen

#### Beruf

1995 - 2002 Selbstständiger Wirtschaftsberater

#### Mitgliedschaft in Organisationen

Vorsitzender des Blasmusik-Kreisverbands Pforzheim/Enzkreis, Stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft Pforzheim/Enzkreis, Mitglied der Lebenshilfe e.V., des Fördervereins der Fachhochschule Pforzheim, bei der Löblichen Singergesellschaft von 1501 Pforzheim und den Karnevalsgesellschaften PFG und KGHO, beim Fußballverein 1. FC Pforzheim, der VACC sowie im Vorstand des Nordstadt-Bürgervereins

Mitglied in der Kirchensynode der evangelischen Kirche Pforzheim-Land Mitglied im Kuratorium der Hochschule Pforzheim

#### Politischer Werdegang

Mitglied der Jungen Union seit 1979, der CDU seit 1983, seit 1998 Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Pforzheim Nord/Ost, seit 2000 stellv. Vorsitzender des Stadtverbandes der CDU Pforzheim, Mitglied des Wirtschaftsrates und der Mittelstandsvereinigung sowie des Bezirksvorstandes der CDU Nordbaden. Seit der 15. Wahlperiode Mitglied des Deutschen Bundestages (Direktmandat Wahlkreis Pforzheim mit 45,4 Prozent der Erststimmen), Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Berichterstatter für Rumänien, stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Wiederwahl im Wahlkreis Pforzheim. Seit der 16. Legislaturperiode stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit.

Von Dezember 2005 bis Juni 2007 stellvertretender europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union.

Seit Juni 2007 Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag.

September 2009 Wiederwahl im Wahlkreis Pforzheim (40,7 Prozent der Erststimmen).

November 2009 einstimmige Wiederwahl zum Vorsitzenden des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag.

Seit März 2010 Vorsitzender des CDU Kreisverbandes Enzkreis/Pforzheim.

## Klaus Hagemann



Ein rheinhessischer Lebenslauf

Klaus Hagemann lebt und arbeitet bereits seit 1958 in Rheinhessen. Zunächst wohnte er mit der Familie in Köngernheim (Kreis Mainz-Bingen), bis er 1962 nach Osthofen (Landkreis Alzey-Worms) zog.

Nach der Volksschule besuchte er das heutige Elisabeth-Langgässer Gymnasium in Alzey, wo er 1967 das Abitur ablegte. An der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule in Worms wurde er zum **Grund- und Hauptschullehrer** ausgebildet. Danach war er 17 Jahre im Schuldienst in Mettenheim bzw. Westhofen tätig.

Von 1987 an, bis zu seiner Wahl in den Bundestag 1994, war Klaus Hagemann hauptamtlicher **Bürgermeister der Stadt Osthofen**. Darüber hinaus wirkte er von 1990 bis 1995 als 1. Kreisbeigeordneter (ehrenamtlich) und damit als Stellvertreter des Landrates in der Kreispolitik mit. Von 2004 bis 2010 gehörte Klaus Hagemann dem Rat der Stadt Osthofen an. Von 1979 bis zum heutigen Tag ist Klaus Hagemann Mitglied des Kreistags Alzey-Worms.

Seit 1966 ist Klaus Hagemann Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Mehr als 16 Jahre war er dabei Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Alzey-Worms.

Jugendpolitik und Jugendarbeit sind ihm ein Herzensanliegen. Als Jugendlicher hat er sein gesellschaftliches Engagement bei der evangelischen Jugend begonnen. Seit vielen Jahren ist Klaus Hagemann stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Alzey-Worms und stellvertretender Vorsitzender des Vereins "Jugend gegen Drogen".

Auch auf Bundesebene nimmt Hagemann eine Reihe an ehrenamtlichen Aufgaben wahr. So ist er Senator der Fraunhofer-Gesellschaft und Mitglied des Stiftungsrates der Zukunftsstiftung der Fraunhofer-Gesellschaft, Senator bei der Leibniz-Gemeinschaft sowie Mitglied im Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Polymerforschung in Mainz. Weiterhin ist er stellvertrendes Mitglied im Kuratorium der Bundeszentrale für Politische Bildung und er ist einer der Vertreter des Deutschen Bundestages der THW-Stiftung. Auf regionaler Ebene engagiert sich der SPD-Abgeordnete ebenso in unterschiedlichsten Vereinen, Organisationen und Gewerkschaften. So ist er Mitglied bei der Arbeiterwohlfahrt, beim BUND, im Förderverein Projekt Osthofen, im Kuratorium des Wormser Dombauvereins, ist in der evangelischen Kirche aktiv und Mitglied in den beiden Gewerkschaften ver.di und IG BCE.

Stationen 1947 geboren in Wölkau (Sachsen-Anhalt)

1959 - 1967 Besuch des Gymnasiums in Alzey

seit 1966 Mitglied der SPD

1967 - 1970

Studium an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Worms

1971 - 1987

Lehrer an den Hauptschulen in Westhofen und Mettenheim

1987 - 1994

Bürgermeister der Stadt Osthofen

seit 1994

Mitglied des deutschen Bundestages

## Rainer Robra



Rainer Robra wurde im Oktober 1951 in Nienhof/Celle geboren. Nach dem Jurastudium in Göttingen und Hamburg und dem Zweiten Staatsexamen 1979 arbeitete er zunächst als Richter in Hannover, dann als Staatsanwalt in Celle. 1986 wechselte er in das Niedersächsische Justizministerium. Dort war er zuletzt als Ministerialdirigent Leiter der Strafrechtsabteilung. Von 1990 bis 1994 war er Justizstaatssekretär in Sachsen-Anhalt und in dieser Funktion maßgeblich am Aufbau des Justizwesens beteiligt. 1994 gründete er eine Rechtsanwaltskanzlei in Magdeburg, in der er bis April 2002 als Rechtsanwalt tätig war.

Seit Mai 2002 ist Rainer Robra Chef der Staatskanzlei und Europaminister des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus ist er Mitglied des Bundesrates.

Rainer Robra bekleidet verschiedene Ehrenämter, so als Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der freien Straffälligenhilfe und als Geschäftsführer des Vereins "Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V."

Als Chef der Staatskanzlei ist Rainer Robra außerdem verantwortlich für die Medienpolitik.

Rainer Robra ist verheiratet und hat drei Kinder.

## Dr. Peter Wittmann

Geb.: 08.03.1957, Wiene r Neustadt

Beruf: Rechtsanwalt

#### Politische Mandate

- Abgeordneter zum Nationalrat (XXI.–XXIV. GP), SPÖ 24.02.2000 –
- Staatssekretär im Bundeskanzleramt, 28.01.1997 – 04.02.2000

#### Politische Funktionen

- Mitglied des Österreich-Konvents 30.6.2003–31.1.2005
- Mitglied des Gemeinderates von Wiener Neustadt seit 1990
- Erster Vizebürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt 1990–1993
- Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt 1993–1997
- Bezirksparteivorsitzender der SPÖ Wiener Neustadt seit 2001

#### Beruflicher Werdegang

- Rechtspraktikant im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien 1980–1981
- Rechtsanwaltspraxis 1982–1987
- kaufmännische Ausbildung bei der Creditanstalt-Bankverein 1983
- Rechtsanwalt in Wiener Neustadt 1987–1997 sowie seit 2000

#### **Bildungsweg**

- Volksschule in Wiener Neustadt 1963–1967
- Humanistisches Gymnasium in Wiener Neustadt 1967–1975
- Studium der Rechte an der Universität Wien 1976–1980
- Studium der chinesischen Sprache am Sprachinstitut in Peking 1981–1982
- Präsenzdienst 1975–1976



© Kramreiter Pedro

## Thesenpapiere/Gliederungen der Referenten

## Prof. Dr. Matthias Ruffert

## Europarecht im Deutschen Bundestag

#### I. Einleitung

#### II. Rechtsstellung des Deutschen Bundestages zum Europarecht

- Unionsverfassungsrechtliche Vorgaben: Deutscher Bundestag und duale demokratische Legitimation
- 2. Grundgesetz: Integrationsverantwortung des Bundestages

#### III. Folgerungen für die Tätigkeit des Deutschen Bundestages

- 1. Einbindung in die Subsidiaritätskontrolle
- 2. Kontrolle der Europapolitik der Bundesregierung
- 3. Gesetzliche Zustimmungsvorbehalte
- 4. Wandel des Europarechts: Bundestag und Rettungsschirme

#### IV. Fazit

#### Thesen

- Das Prinzip der repräsentativen Demokratie und seine institutionelle Ausformung in Art. 10 Abs. 1 und 2 EUV stärken die europapolitische Rolle des Deutschen Bundestages ebenso wie die Folgerungen aus der Lissabon-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dabei tritt er nicht in ein Konkurrenzverhältnis zum Europäischen Parlament, sondern in ein solches parlamentarischer Kooperation.
- 2. Die in Art. 12 EUV i.V.m. den Protokollen über die nationalen Parlamente und das Subsidiaritätsprinzip (Protokolle Nr. 1 und 2) verankerten Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente sind vorzugswürdig gegenüber der Idee einer zusätzlichen parlamentarischen Kammer auf EU-Ebene, zusammengesetzt aus nationalen Abgeordneten. Die praktische Bewährung der Subsidiaritätskontrolle durch die Parlamente steht noch aus.
- 3. Im Alltag der Integrationspolitik sind die Kontrollmechanismen über Art. 23 Abs. 3 GG sowie das EUZBBG (namentlich § 9) bedeutsamer als die Zustimmungsvorbehalte der §§ 2 ff. IntVG.
- 4. Art. 10 Abs. 2 EUV fordert, daß die nationalen Parlamente effektiv in die Regierungsentscheidungen im Rahmen des neuen European Stability Mechanism (ESM) eingebunden werden, weil die legalisierende Wirkung von Art. 136 Abs. 3 AEUV die vertragliche Basis des ESM mit der EU verknüpft. Eine Zustimmung lediglich auf Ausschußebene ist für diese Parlamentsbeteiligung in Deutschland folglich nicht hinreichend. Dem muß die Zustimmungsgesetzgebung Rechnung tragen.

## Dr. Sven Vollrath

Kurztagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission Europarecht im Deutschen Bundestag

Deutscher Bundestag, 1. Juli 2011

Vortrag Dr. Sven Vollrath

Die Behandlung von EU-Angelegenheiten im Deutschen Bundestag – praktische Erfahrungen und Herausforderungen in Umsetzung der neuen Rechte nach dem Vertrag von Lissabon und der Begleitgesetzgebung

#### <u>Inhalt</u>

- I. Einführung und Rückblick
- II. Auftrag an das Referat Europa
- III. Zusammenwirken von Verwaltung und Fraktionen im Priorisierungs- und Überweisungsverfahren
- IV. Wesentliche Änderungen durch die Begleitgesetze
  - A. Das IntVG
  - B. Das EUZBBG
- V. Die Umsetzung der neuen Rechte quantitative Betrachtung
  - A. Das IntVG
  - B. Das EUZBBG
- VI. Die Umsetzung der neuen Rechte qualitative Betrachtung
  - A. Das IntVG
  - B. Das EUZBBG
- VII. Dienstleistungen des Europa-Referates für Abgeordnete, Ausschüsse und Fraktionen (Berlin und Brüssel)
- VIII. Kooperation und Konkurrenz im Mehrebenenparlamentarismus Die interparlamentarische Dimension der Zusammenarbeit seit dem Lissabon Vertrag
- IX. Fazit

## Rainer Robra

# "Erfahrungen der Gesetzgebungsorgane bei der Bewältigung des Unionsrechts aus Landes- und Bundesratssicht"

Vortrag von Herrn Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Europaminister des Landes Sachsen-Anhalt, auf der Kurztagung "Europarecht im Deutschen Bundestag" der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V am 1. Juli 2011 in Berlin

#### Gliederung

#### 1. Einleitung

- Kurze Darstellung und Würdigung von Art. 23 GG und seiner Bedeutung im föderalen Gesamtgefüge
- Kurze Bewertung des Lissabon-Urteils des BVerfG
- 2. Problematisierung ausgewählter Bestandteile der Regelung:
  - Begriff des EU-Vorhabens (Rechtsetzung vs. politische Koordinierung)
  - Schwerpunktsetzung und Teilbarkeit von Vorhaben (europäische vs. deutsche Kompetenzverteilung)
  - Instrument der maßgeblichen Berücksichtigung (Häufigkeit, Wirkung, Auffassungsunterschiede zwischen Bund und Ländern )
  - Übertragung der Verhandlungsführung gem. Art. 23 Abs. 6 (neu) GG (Theorie und Praxis)
- 3. Wahrnehmung der Integrationsverantwortung durch Bundesrat und Länder in der Praxis
  - Fallzahlen und Beratungsdauer (Dokumentation der europapolitischen Handlungsfähigkeit)
  - Beauftragte des Bundesrates in Beratungsgremien der EU (Einbringen von Praxiserfahrungen)
  - Subsidiaritätskontrolle im EU-Frühwarnsystem (Justitiabilität und politische Wirkung)
  - Integrationsverantwortung in den Ländern (Einbeziehung der Landtage, Umsetzung und Anwendung von EU-Recht)
  - Politischer Dialog mit der Kommission (Direktzuleitung und ihre Folgen)

#### 4. Fazit

- Europapolitische Mitwirkung ist alltägliche Praxis des deutschen Föderalismus
- Keine Behinderung, sondern Bereicherung der deutschen Europapolitik durch die Länder
- Zusammenwirken erhöht Effizienz deutscher Politik, trotz umfangreicher Beteiligungsverfahren
- Hohe Anforderungen an Verwaltungshandeln Europafähigkeit

## Dr. Peter Wittmann

DR. PETER WITTMANN
OBMANN DES VERFASSUNGSAUSSCHUSSES
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT
DER REPUBLIK ÖSTERREICH



Tel. 40110/0 Fax 40130/3455 http://klub.spoe.at

Wien, am 17. Juni 2011

# <u>Thesenpapier – Mitwirkung des österreichischen Parlaments an Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union</u>

#### Stellungnahmerecht

- Kern der Mitwirkungsrechte des österreichischen Parlaments bildet ein weitreichendes Stellungnahmerecht, das zumindest zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens im Vergleich eine besonders starke Mitwirkungsmöglichkeit des österreichischen Parlaments am europäischen Entscheidungsfindungsprozess darstellte.
- Der Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) normiert: "Der zuständige Bundesminister hat den Nationalrat und den Bundesrat unverzüglich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben."
- Praktische Voraussetzung für eine Stellungnahme ist eine umfassende Information des Parlaments über alle EU-Vorhaben. Die Interpretation des Begriffs "Vorhaben" ist daher zentral für die Effektivität der parlamentarischen Mitwirkung.
- In der Praxis hat sich eine sehr weite Interpretation des Begriffs durchgesetzt.

#### Lissabon-Begleitnovelle (BGBI. I 2010/57)

- Umsetzung des Vertrags von Lissabon in nationales Verfassungsrecht war geboten:
  - Durch die Schaffung der Subsidiaritätsrüge und -klage erhielten die nationalen Parlamente erstmals eine aktive Rolle im europäischen Primärrecht, wodurch eine Interaktion zwischen nationalen Parlamenten und EU-Organen möglich wurde.
  - Auf die neu hinzugekommenen, quasi-primärrechtlichen Änderungsbefugnisse für den Unionsgesetzgeber (vereinfachte Vertragsänderungsverfahren) waren die traditionellen Bestimmungen des B-VG in Hinblick auf völkerrechtliche Verträge nicht direkt übertragbar.

- Für das vereinfachte Vertragsänderungsverfahren, Passerelle-Bestimmungen und andere Beschlüsse, die erst nach Abschluss der nationalen Verfahren in Kraft treten können, wurden nunmehr Sondernormen (Art. 23i B-VG) geschaffen, die im Gegensatz zu Deutschland (mit Ausnahme der allgemeinen Passerelle-Klausel des Art. 48 Abs. 7 EUV) erst eine nachträgliche Genehmigung bzw. Ablehnung vorsehen.
- Das Stellungnahmerecht und eine mögliche Bindung nach Art. 23e B-VG besteht weiterhin unabhängig von der notwendigen ex-post Genehmigung bzw. Ablehnungsmöglichkeit.
- Subsidiaritätsrüge und –klage wurden in einem neuen Art. 23g bzw. Art. 23h B-VG umgesetzt. Dabei stellten die kurzen Fristen eine besondere Herausforderung dar. Durch Teilübertragung von Kompetenzen vom Plenum auf Ausschüsse konnte dies abgemildert werden.

#### Aktuelle Reformbestrebungen

- Das Inkrafttreten eines "EU-Informationsgesetzes", das den Informationsfluss zwischen Bundesregierung und Parlament den gestiegenen Anforderungen anpassen soll, ist für Herbst geplant. Das EU-Informationsgesetz bindet das Parlament direkt an die europäischen Dokumentendatenbanken an, automationsunterstützte Übermittlung wird zur Regel.
- Außerdem wird derzeit noch an Änderungen an den Geschäftsordnungen von Nationalrat und Bundesrat ausgearbeitet, die einerseits den Bedürfnissen aus der Lissabon-Begleitnovelle Rechnung tragen, andererseits neue Instrumente zur Erörterung von EU-Themen (EU-Aussprachen) vorsehen.

#### Bewertung des österreichischen Mitwirkungssystems

- Zentrale Bedeutung hat der sehr weit ausgelegte, allgemein gehaltene Vorhabensbegriff.
   Stark detaillierte Regelungen sind angesichts rascher Neuerungen auf europäischer Ebene schnell veraltet. Der Vorzug ist nach den österreichischen Erfahrungen allgemein gehaltenen Bestimmungen zu geben.
- Vorteil des derzeitigen Systems ist, dass sich das österreichische Parlament angesichts der Flut an europäischen Vorlagen im Gegensatz zu Zustimmungssystemen anderer Länder auf wesentliche Vorhaben konzentrieren und somit effizienter arbeiten kann.

## **Dank**

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referenten für ihre Beiträge, beim Bundesministerium der Justiz für die finanzielle Unterstützung der Tagung, beim Präsidenten des Deutschen Bundestages für die kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten und die personelle Unterstützung der Tagung sowie bei SwissLife für die Bereitstellung der Tagungsmappen.

## **Hinweis**

Die 56. Jahrestagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. findet vom 4. bis 6. November 2011 zum Thema "Direkte Demokratie" im Festsaal der Bremischen Bürgerschaft statt.

> Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.juristenkommission.de

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung bei:







Diese Veranstaltung wird durch die Bundesrepublik Deutschland gefördert.



Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe www.juristenkommission.de

